



Flottenkosten im Blick

DIE FUHRPARKKOSTEN STELLEN IN DEN PFLEGEDIENSTEN NACH DEN PERSONALKOSTEN DEN ZWEITGRÖSSTEN KOSTENFAKTOR DAR. TROTZDEM WIRD DIESER BEREICH HÄUFIG VERNACHLÄSSIGT, OBWOHL IN NAHEZU JEDEM PFLEGEDIENST OPTIMIERUNGSPOTENZIALE ZUR KOSTENREDUZIERUNG DES FUHRPARKS VORHANDEN SIND.

> Von Martina Becker

Für die immer größer werdende Anzahl von Mitarbeitern der Pflegedienste ist der Dienstwagen nicht nur Arbeitsmittel, sondern auch Motivation und Wertschätzung. Trotzdem wird dieser Bereich in den Pflegediensten häufig vernachlässigt. Doch dies kann teuer werden.

ZAHLEN KENNEN UND DIE RICHTIGEN SCHLÜSSE ZIEHEN

Die Fuhrparkkosten in den Pflegediensten errechnen sich wie folgt: (siehe Kostenpositionen lt. betriebswirtschaftlicher Auswertung-BWA)

- Leasingkosten oder bei Kauf die Abschreibung (nur für PKW)
- Kfz-Versicherung
- Kfz-Steuer
- laufende Betriebskosten (Kraftstoff)

- Kosten für Kfz-Wäsche und Kfz-Pflege
- Wartungskosten (Inspektionen, Reparaturen)

Hinzu kommen gegebenenfalls:

- Erstattung von Kilometergeld bei dienstlicher Nutzung von Privatfahrzeugen
- Mietkosten bei der Nutzung von Fremdfahrzeugen

In nahezu jedem Pflegedienst sind deutliche Optimierungspotenziale zur Kostenreduzierung des Fuhrparks vorhanden. Um diese zu erkennen, sollten die genannten Kostenpositionen auf Optimierungsfähigkeit überprüft werden:

1. Leasing oder Kauf (ggf. mittels Finanzierung)
2. Aushandeln von Sonderkonditionen bei Anschaffung des Fuhrparks
3. Nutzung von steuerlichen Vorteilen und Kaufprämien
4. Tankstellenkonditionen
5. Versicherungskonditionen

1. LEASING ODER KAUF

Oft heißt es, Leasing ist die steuerlich bessere Entscheidung, was zwar häufig, aber nicht zwangsläufig der Fall ist. Denn unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten des einzelnen Pflegedienstes kann die Entscheidung durchaus unterschiedlich ausfallen. Beim Kauf erwirbt der Pflegedienst immer das zivilrechtliche Eigentum am Fahrzeug. Diese Tatsache berechtigt ihn, mit dem Fahrzeug tun und lassen zu können, was er möchte.

Ein **Leasingvertrag** ist hingegen mit einem Mietvertrag vergleichbar. Das Fahrzeug bleibt zivilrechtlich Eigentum des Leasinggebers. Damit sind die Rechte des Pflegedienstes als Leasingnehmer bei der Nutzung eingeschränkt. Somit besteht beim Leasing eines Fahrzeuges nicht die uneingeschränkte Wahlmöglichkeit, Reparaturen in einer freien Werkstatt durchführen zu lassen. Auch sind die Wartungsintervalle für die geleasten Fahrzeuge unbedingt einzuhalten.

Beim **Kauf** wird der Anschaffungspreis sofort in einer Summe fällig. Wenn die liquiden Mittel nicht vorhanden sind, muss eine Finanzierung in Anspruch genommen werden. Die monatliche Belastung hängt hier von der Laufzeit des Kredites und den Zinsen ab.

Im Vergleich zur monatlichen Kreditrate hat das **Leasing** hier mitunter Vorteile. Da der Leasinggegenstand nicht voll finanziert werden muss, sind die fälligen Leasingraten in vielen Fällen geringer. Der Leasinggeber

GROSSE INVESTITIONSBEREITSCHAFT IN DEN FUHRPARK IN 2017

Nur wenige ambulante Dienste werden 2017 nicht in ihren Fuhrpark investieren. 47 Prozent der in einer repräsentativen Studie befragten kleineren bis mittleren Unternehmen sowie 76 Prozent der größeren Unternehmen planen Investitionen in diesem Bereich. Dies geht aus einer Befragung unter Pflegeentscheidern im aktuellen ALTENPFLEGE Investitionsbarometer hervor. Weitere Ergebnisse aus der Studie:

- Größere Einrichtungen und Träger haben überwiegend 11 bis 50 Fahrzeuge in ihrem Bestand
- Wenn größere Einrichtungen oder Träger 2017 in den Fuhrpark investieren, liegen die Ausgaben oft über 50 000 Euro
- Vorrangig werden sie in Fahrzeuge mit normalem Antrieb, aber auch in alternative Antriebstechniken investieren.
- Fahrzeug-Neuanschaffungen sind dabei häufiger für die Tourenpflege als für die Personenbeförderung geplant.
- Größere Einrichtungen und Träger tendieren häufiger zum Kauf von Fahrzeugen (57 Prozent) als kleinere und mittlere Unternehmen, die kaufen (38 Prozent) oder leasen (41 Prozent)

Die Ergebnisse stammen aus dem „ALTENPFLEGE Investitionsbarometer“, erstellt 2017 von Vincentz Network und dem Marktforschungsinstitut Congitaris. Die repräsentative Studie wurde Ende April auf der ALTENPFLEGE Messe vorgestellt. Befragt wurden 213 Einrichtungen und Dienste bis 200 Kunden bzw. Bewohnern und 77 Träger und große Einrichtungen über 200 Kunden bzw. Bewohnern.

» Für geplante Investitionen in den Fuhrpark können vorab 40 Prozent der voraussichtlichen Anschaffungskosten (maximal 200 000 Euro) vom steuerlichen Gewinn abgezogen werden.

kalkuliert die Leasingraten unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer, des Nutzungsverhaltens und des zu erwartenden Wertes bei der Rückgabe des Fahrzeuges. Wie bei einer Anzahlung in Verbindung mit einer Kreditfinanzierung kann die monatliche Leasingrate durch eine Sonderzahlung gesenkt werden. Leasingraten stellen monatliche Betriebsausgaben dar, die in voller Höhe den Gewinn des Pflegedienstes mindern.

Im Gegensatz dazu ist die monatliche Kreditrate bei einem **Kauf** mittels Finanzierung nicht in voller Höhe als Betriebsausgabe gewinnmindernd abziehbar, da sie einerseits in einen Betrag für die Tilgung und andererseits in einen Betrag für die Zinsen aufzuteilen ist. Nur in Höhe der Zinsen liegen gewinnmindernde Betriebsausgaben vor. Zusätzlich zu den Zinsen wirken sich bei einem Kauf mittels Finanzierung jedoch die Anschaffungskosten des Fahrzeuges über die übliche Nutzungsdauer von 6 Jahren als Abschreibung gewinnmindernd aus.

Wer ein Betriebsvermögen von 235 000 Euro nicht überschreitet oder bei sogenannter Einnahmen-Überschuss-Rechnung einen Gewinn von nicht mehr als 100 000 Euro erwirtschaftet, kann beim Kauf mit der Bildung eines Investitionsabzugsbetrages (IAB) Steuerzahlungen in die Zukunft verlegen.

Für die geplanten Investitionen in den Fuhrpark können vorab 40 Prozent der voraussichtlichen Anschaffungskosten (maximal 200 000 Euro) vom steuerlichen Gewinn abgezogen werden. Die durch die geringeren Steuern freigewordenen Gelder können dann zur Finanzierung der geplanten Investitionen eingesetzt werden.

Hinweis:

Neben den genannten Abschreibungsmöglichkeiten ist für die Entscheidung bezüglich der Anschaffungsart das Hinzuziehen eines Steuerberaters empfehlenswert, da nur eine Kalkulation mithilfe konkreter Zahlen Aufschluss über die Rentabilität der beiden Optionen gibt.

Was sonst noch zu beachten ist

Zusätzlich zu den steuerlichen Gesichtspunkten gibt es jedoch auch Entscheidungsschwerpunkte, die sich nicht in Zahlen und Steuerersparnis ausdrücken. Ein Vorteil des Leasing ist, dass das Fahrzeug nach drei oder vier Jahren an den Leasinggeber zurückgegeben und gegen ein neues, gegebenenfalls auf geänderte Bedürfnisse angepasstes Fahrzeug, ausgetauscht werden kann.

Nachteilig ist beim Leasing jedoch, dass sich ein vorzeitiger Ausstieg aus dem Leasingvertrag meist als kompliziert bzw. kostspielig erweist und bei Rückgabe des Fahrzeuges hohe Kosten entstehen können.

Beim Kauf eines Fahrzeuges verringert sich die Liquidität bzw. bei Aufnahme eines Kredites sinkt die Eigenkapitalquote des Pflegedienstes, wodurch die Bonität bei einem Schufa-Eintrag anders bewertet wird. Dabei ändert sich das sogenannte Scoring, welches die Anzahl der laufenden Darlehen angibt. Das wiederum kann sich negativ auf künftige Kreditverhandlungen auswirken.

44 FUHRPARK

2. AUSHANDELN VON SONDERKONDITIONEN BEI DER ANSCHAFUNG DES FUHRPARKS

Sowohl bei Kauf (Finanzierung), als auch beim Leasing bieten sich besondere Konditionen an, wenn es um die Anschaffung einer ganzen Flotte geht. Mit Großkunden- oder Flottenleasingverträgen sind oftmals sehr hohe Rabatte auf die unverbindlichen Preisempfehlungen von zum Beispiel 20 Prozent möglich. In jedem Fall sind die Kosten durch einen Mengenrabatt deutlich geringer als beim Einzelkauf. Dabei müssen nicht einmal alle Fahrzeuge gleichzeitig angeschafft werden, wenn zuvor entsprechende Absprachen mit dem Autohaus oder Leasinggeber getroffen worden sind.

3. NUTZUNG VON STEUERLICHEN VORTEILEN UND KAUFPRÄMIEN

Auch steuerliche Vorteile und Kaufprämien können die Entscheidung zu Investitionen in den Fuhrpark bei Pflegediensten beeinflussen und sollten immer geprüft werden. Gerade in der Pflegebranche erlangt der Einsatz von Hybrid- oder Elektrofahrzeugen immer größere Bedeutung.

Der Umweltbonus, auch Kaufprämie genannt, beträgt beim Kauf eines Elektrofahrzeuges 4 000 Euro, beim Kauf eines Hybridfahrzeuges 3 000 Euro. Elektrofahrzeuge sind für zehn Jahre von der Kfz-Steuer befreit. Die Steuerbefreiung gilt auch für Fahrzeuge, die künftig erstmals zu einem Elektromobil umgerüstet werden.

Des Weiteren gewährt der Gesetzgeber auf Elektro- und Hybridfahrzeuge pauschale Abschläge vom Bruttolistenpreis bei der Berechnung der Privatnutzung nach der Ein-Prozent-Regelung. Die Höhe des Abschlags ist abhängig vom Zeitpunkt der Anschaffung und der Kapazität der Batterie (vgl. Tabelle oben rechts).

Durch die steuerliche Neuregelung wird es für Pflegedienste etwas attraktiver, Mitarbeitern Hybridfahrzeuge auch für private Zwecke zur Verfügung zu stellen. Hinzu kommen noch die Kosten für den geringeren Kraftstoffverbrauch. Ob die Gesamtvorteile die höheren Anschaffungskosten von Hybridfahrzeugen rechtfertigen, ist vom Einzelfall abhängig und für jeden Pflegedienst individuell zu prüfen. Auch hier sollte der Steuerberater hinzugezogen werden.

4. TANKSTELLENKONDITIONEN

Mit räumlich naheliegenden Tankstellen können günstigere Konditionen durch Tankkarten vereinbart werden. Unter Umständen sind so Spartarife von einigen Cent pro getankten Liter Kraftstoff möglich. Das lohnt sich besonders für Vielfahrer.

Doch eine Tankkarte kann nicht nur Geld, sondern auch wertvolle Zeit sparen. Dadurch, dass sie wie eine Kreditkarte funktioniert, die das bargeldlose Bezahlen möglich macht, erleichtert die Tankkarte der Buchhaltung die Arbeit. Das Nachfragen und Aufbereiten von Bons entfällt und alle Umsätze sind bequem online beim Anbieter der Tankkarten einsehbar. Daneben wird es den Mitarbeitern abgenommen, ständig finanziell

ANSCHAFUNG IM JAHR	ABSCHLAG (IN EUR JE KWH)	MAXIMAL (IN EUR)	BEI 6 KWH (IN EUR)
2013 oder davor	500	10.000	3.000
2014	450	9.500	2.700
2015	400	9.000	2.400
2016	350	8.500	2.100
2017	300	8.000	1.800
2018	250	7.500	1.500
2019	200	7.000	1.200
2020	150	6.500	900
2021	100	6.000	600
2022	50	5.500	300

> Der Gesetzgeber gewährt auf Elektro- und Hybridfahrzeuge pauschale Abschläge. Die Höhe ist abhängig vom Zeitpunkt der Anschaffung und der Kapazität der Batterie. Tabelle: ETL

in Vorleistung zu gehen. Um herauszufinden, welche Tankkarte die richtige für das Unternehmen ist, lohnt ein genauer Vergleich. Denn oftmals unterscheiden sich die Angebote im Detail, beispielsweise hinsichtlich der Treibstoffabnahmemenge oder der Anzahl der genutzten Karten.

Doch Achtung: Nutzt ein Arbeitnehmer die Tankkarte auch privat, gilt dies als Arbeitslohn, der zu versteuern ist. Steuerfrei können jedoch Benzingutscheine sein, sofern sie im Monat den Betrag von 44 Euro nicht übersteigen. Allerdings verringert sich beim Arbeitnehmer korrespondierend dazu der Werbungskostenabzug.

5. VERSICHERUNGSKONDITIONEN

Ein Vergleich von Kfz-Versicherungsangeboten sollte zum Standard gehören, da zwischen den Angeboten teilweise erhebliche Preisunterschiede liegen.

Hierbei ist es wichtig, die Nutzung und Unterbringung der Fahrzeuge genau zu beschreiben und mit dem Anbieter zu besprechen. Die Verkürzung der Kündigungsfrist im jeweils letzten Quartal eines Jahres auf einen Monat und die Überlegung, ob gegebenenfalls Schäden zurückgekauft werden können, um die Prämie im Folgejahr zu verringern, gehört ebenfalls dazu.

 www.etl-advision.de

» Nutzt ein Arbeitnehmer die Tankkarte auch privat, gilt dies als Arbeitslohn, der zu versteuern ist. Steuerfrei können jedoch Benzingutscheine sein, sofern sie im Monat den Betrag von 44 Euro nicht übersteigen.



MARTINA BECKER

> Steuerberaterin im ETL ADVISION-Verband aus Berlin, spezialisiert auf Steuerberatung in der Pflegebranche.

FOTO: PRIVAT